

Nachrücken in die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt

Das Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt, Herr Dominik Keßler (SPD) hat sein Mandat niedergelegt und ist gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 3 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) aus der Gemeindevertretung ausgeschieden. Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 03 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Herr Jürgen Seitz, hat sein Mandat nicht angenommen.

Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags Nr. 03 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - rückt

Frau Julia Brando,

wohnhaft Unterstraße 14, 63674 Altstadt-Rodenbach

in die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt nach.

Gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 233) in derzeit geltender Fassung wird die vorstehende Feststellung mit der Maßgabe öffentlich bekanntgemacht, dass gegen die Feststellung gemäß § 34 Abs. 4 i.V.m. §§ 25 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197) in derzeit gültiger Fassung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Altstadt binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben kann. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Str. 11, 63674 Altstadt, zu erheben.

63674 Altstadt, 12.10.2023

Norbert Syguda

Gemeindevorstand